

# Brandschutzratgeber für Behinderte, Angehörige, Arbeitskollegen, Heimhilfe und Heimpflege

*Es liegt scheinbar in der Natur des Menschen, dass man Gefahren, welche nicht unmittelbar drohen, gerne aus seiner „geistigen“ und „emotionellen“ Reichweite schiebt.*

Unserer modernen Gesellschaft sind die unterschiedlichsten Behinderungen bekannt. Sie bedeuten in jedem Fall eine Einschränkung oder den gänzlichen Verlust der Selbständigkeit der Betroffenen. Das Ziel dieses Ratgebers ist es nicht, für jede Behinderung ein eigenes Rezept für den Brandfall mitzugeben, sondern die Gefahren für Betroffene und Angehörige aufzuzeigen und einschätzen

zu helfen, sowie jenes Verhalten zu beschreiben, das im „Ernstfall“ das eigene und andere Leben retten kann. Aus der eingangs erwähnten und verschiedenen graduierten Abhängigkeit des Behinderten von seinen Angehörigen oder seiner Umgebung resultiert eine große Verantwortung für all jene, die im Anlassfall nicht nur für sich sondern auch für einen behinderten Menschen entscheiden und reagieren müssen.

*Eines sei noch vorweggeschickt: Wie im Titel festgehalten, behandelt dieser Ratgeber vor allem den privaten Bereich, das heißt die Wohnung und unter Umständen den Arbeitsplatz. Wohnheime, Krankenhäuser oder andere institutionelle bauliche Anlagen unterliegen besonderen Schutzvorschriften und erreichen ein Sicherheitsniveau, das sich in der eigenen Wohnung nicht so einfach erreichen lässt.*

Dieser Ratgeber ist in Zusammenarbeit mit Ing. Markus Praschinger entstanden. Markus, geb. am 31.1.1967, war bis 1998 bei der Wiener Feuerwehr als Offizier tätig. Aufgrund einer Muskelerkrankung war er seit Herbst 2001 auf einen Rollstuhl angewiesen. Im Februar 2004 hat er uns für immer verlassen.

Ing. Manfred Jautz  
Brandrat

# 1. Wo lauert die Gefahr?

**„Vorurteile und Unwissenheit sind eine gefährliche Mischung“**

Zum besseren Verständnis der Problematik sei hier eine kleine Statistik angeführt, welche eine gute Übersicht über Brandursachen der letzten Jahre in Österreich gibt:

- 30 % aller Brände werden durch Wärmegeräte, wie Feuerstätten, Rauchrohre, Elektroheizer oder Kochplatten, ausgelöst
- Offenes Licht und Feuer, wie Kerzen oder Rauchzeugreste (Zigaretten etc.) sind für 26 % sowie elektrische Energie, wie Leitungen, Kabel, Installationen oder Geräte für 15 % der gesamten Brandfälle verantwortlich.
- Nicht ermittelbar bzw. unbekannt bleiben 11 % der Brände
- 18% der Brände haben andere Ursachen wie Brandlegung, Blitzschlag, Selbstentzündung\* etc.
- Im Wohnbereich entstehen fast die Hälfte aller Brände vor allem durch unvorsichtigen Umgang mit heißem Fett bzw. Öl sowie durch Kerzen oder ähnliche Leuchtgeräte

- *Unter Selbstentzündung versteht man wärmeerzeugende chemische oder physikalische Prozesse, welche meist durch unsachgemäße Lagerung hervorgerufen werden und in Folge zu einem Brand führen, Bsp.: Lagerung von feuchtem Heu in großen Mengen (biochemischer Prozess), Lagerung großer Mengen öliger Textilien o.ä.*

Es stellt sich die Frage warum viele Menschen die Gefahren eines Brandes falsch beurteilen. Vielleicht liegt es daran, dass manchen von uns folgende Aussagen bekannt vorkommen.

„Mir wird schon nichts passieren, ich bin ja vorsichtig.“

Ein typische Irrtum: Auch die aufmerksamsten Menschen sind nicht vor den Gefahren und der Vielzahl aller möglichen Brandursachen geschützt. Im Falle eines Brandes kann sich besonders in der Nacht niemand darauf verlassen, von seinen Nachbarn oder Haustieren geweckt zu werden.

„Es wird ja erst nach einiger Zeit gefährlich, da kann ich mich leicht in Sicherheit bringen.“

Besonders oft wird die zur Verfügung stehende Zeit um sich vor einem Brand in Sicherheit zu bringen überschätzt. Bei den meisten Zimmerbränden entstehen schon kurz nach Brandausbruch große Mengen giftiger Gase und Temperaturen jenseits von 600 °C. Besonders problematisch wird die Situation wenn der Brand in der Nacht ausbricht.

„Was kann bei mir schon brennen?“

Unsere eigenen vier Wände sind im Regelfall mit einer ganzen Menge

Kunststoff und leicht brennbaren Materialien ausgestattet. Schaumstoffe und PVC entwickeln bei einem Brand zudem hochgiftige und ätzende Dämpfe, welche die tödliche Wirkung des Kohlenmonoxids verstärken. Besonders gefährlich sind Einrichtungsgegenstände oder Dekor aus Styropor oder Polystyrol. Nicht wenige von den im Brandfall freigesetzten Schadstoffen, können im Körper zu schweren dauerhaften Schäden führen oder mit Krebs enden.

„Bevor mich ein Feuer verletzen kann, wird mich die Hitze schon wecken“

Der größte anzutreffende Irrtum: Weit gefährlicher als Flammen oder Hitze ist der Brandrauch. Nach internationalen Statistiken sterben nur 5 von 100 Brandtoten an den Folgen einer direkten Flammeneinwirkung. Der Rest kommt an den Folgen der Brandgase ums Leben. Die meisten Brände beginnen mit einer Schwelphase in der sich die Räume schnell mit Rauch füllen. Fängt es nachts zu brennen an, wird man meist nicht wach, da der Geruchssinn im Schlaf die gefährlichen Gase nicht wahrnehmen kann. Bereits nach wenigen Atemzügen ist man bewusstlos.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass Brandrauch heiß, erstickend, giftig, ätzend und sichtbehindernd ist. Bereits kleine Brände können große Mengen an Schadstoffen freisetzen, welche im heißen Brandrauch enthalten, rasch durch ein Wohnhaus transportiert werden. 10 kg Schaumstoff können binnen weniger Minuten bis zu 25.000 m<sup>3</sup> Brandrauch freisetzen.

## 2. Die Schutzmaßnahmen vor dem Brandrauch:

Die Schutzmaßnahmen vor dem Brandrauch lassen sich in 3 Gruppen teilen:

**O**rganisation

**A**bwehrende Maßnahmen

**B**auliche und andere technische Vorkehrungen

### **O**rganisation:

Überlegen Sie in „Friedenszeiten“ Ihre Reaktion auf das Auftreten von Brandrauch an einem ganz konkreten Ort wie zum Beispiel an Ihrem Arbeitsplatz, im Schlafzimmer Ihrer Wohnung oder in einem Hotel an Ihrem Ferienort. Jede Überlegung die Sie unbedrängt und in Ruhe treffen können, verkürzt Ihre Reaktionszeit im Ernstfall und hilft lebensrettende Zeit zu gewinnen. An Ihrem Arbeitsplatz sondieren Sie die Verfügbarkeit von Kommunikationseinrichtungen wie Telefon, Handy, ev. Funk. Vielleicht gibt es sogar Alarmierungseinrichtungen wie die Druckknopfmelder einer Brandmeldeanlage oder die Auslösestelle einer Warnsirene.

Überprüfen Sie Ihren Fluchtweg in regelmäßigen Abständen, die jeweiligen Intervalle hängen vom Veränderungsgrad Ihrer Umgebung ab.

Zum Betriebsbrandschutz in größeren Firmen gehört auch die Installation eines Brandschutzbeauftragten. Er ist für den Brandschutz im Allgemeinen und speziell für die Brandschutzorganisation in Ihrem Betrieb zuständig. Nehmen Sie mit ihm Kontakt auf und besprechen Sie Ihre Lage. Prüfen Sie die Einsatzfähigkeit von Löschmitteln der ersten Löschhilfe im Nahbereich Ihres Arbeitsplatzes.

Am Urlaubsort erkunden Sie die Lage des nächsten Fluchtweges. Vergessen Sie nicht, dass Sie den Aufzug im Brandfall nicht verwenden dürfen. Gibt es eine andere Möglichkeit Ihr Apartment, Hotelzimmer etc. zu verlassen, wenn der Gang nicht benutzbar ist? Manchmal wird der imposante Meerblick im obersten Geschoss eines Hotels, mit einer wesentlich schlechteren Fluchtwegsituation erkaufte.

# Bei Auftreten von Brandrauch: Alarmieren - Retten - Löschen

Feuerwehr unter der Telefonnummer **122**

Internationale Handynotrufnummer **112**

Nachbarn oder Mitarbeiter warnen!!!

## Ihre persönliche Checkliste:

### Wer kann die Feuerwehr verständigen?

Sind meine Angehörigen richtig geschult?

### Wo ist das nächste Telefon?

*Es empfiehlt sich ein Funktelefon oder Handy (Batterie sollte voll sein) griffbereit zu halten und auch am Abend neben das Bett zu legen. Notrufnummern können auch mit leeren Wertkarten angerufen werden!*

### Was melde ich der Feuerwehr?

1. **WAS** habe ich festgestellt:

*Brandrauch, Brand, verdächtigen Feuerschein in der Umgebung etc.*

2. **WO** habe ich etwas festgestellt:

*Hier soll man dem Beamten am Notruftelefon möglichst genaue Informationen über die Adresse sowie den möglichen Zufahrtsweg für die Feuerwehr geben und den Bereich beschreiben wo der Einsatz durchzuführen ist.*

3. **Wie** war die Entstehung, wie sind die Auswirkungen:

*Wie viele Personen sind betroffen? Sind Personen verletzt?  
Sind Personen eingeschlossen? etc.*

## 4. Geben Sie nötigenfalls die Art und den Grad ihrer Behinderung bekannt.

*Spielen Sie dieses wichtige Telefonat in Gedanken, mit einem Freund oder Ihren Angehörigen durch! Viele Einsätze ließen sich mit der richtigen Information vom Anrufer rascher und effektiver durchführen.*

### Gibt es andere Möglichkeiten die Feuerwehr zu verständigen?

Zum Beispiel durch Drücken eines Druckknopfmelders (*Glas am besten mit dem Ellbogen oder einem festen Gegenstand wie einem Schuh, Gehstock etc. eindrücken*)  
Wo befindet sich die nächste Feuerwache? (*Siehe Anhang*)  
Bin ich immer in der Lage am Telefon zu sprechen?

### Bin ich immer in der Lage zu hören?

*Wie kann ich gewarnt werden? Gibt es in dem Haus wo ich wohne, arbeite, zur Schule gehe etc. eine Warnsirene? Wie klingt sie? Kann ich die Sirene hören?*  
(Eventuell ist am Arbeitsplatz von Hörbehinderten eine Warnleuchte zu installieren)  
*Wissen meine Nachbarn, Mitschüler oder Mitarbeiter dass ich eine mögliche Behinderung habe?*  
Beispielsweise Epilepsie, Seelische Behinderung, Autismus o.a.  
*Wenn die Feuerwehr zu mir in die Wohnung will, kann ich die Türglocke immer und überall hören?*  
Man kann einem Nachbarn den Wohnungsschlüssel für derartige Notfälle anvertrauen.

### Sehen Sie sich den möglichen Fluchtweg genau an!

*Da im Brandfall sehr oft elektrische Leitungen beschädigt werden, kann durch Stromausfall die Wohnungs- oder Stiegenhausbeleuchtung ausfallen. Aus diesem Grund ist es ratsam eine starke Taschenlampe für den Notfall bereit zu halten.*

Beim Betreten fremder Gebäude schadet es nie, sich die möglichen Fluchtwege anzusehen. In öffentlichen Gebäuden sind, wenn nötig, die Fluchtwege für Rollstuhlfahrer gesondert ausgewiesen. Regelmäßige Kontrollen der Fluchtwege durch den Behinderten und seine Angehörigen auf die Passierbarkeit mit Gehhilfen, Rollstuhl, u.s.w. durchführen.

### Gibt es für ihre Wohnung einen zweiten Fluchtweg?

Eine zweite Fluchtmöglichkeit - meist ein zweites, baulich getrenntes Stiegenhaus - ist im Brandfall sehr wirkungsvoll, da es das gefahrlose Verlassen des Gebäudes bei einer bereits bestehenden Verrauchung ermöglicht. Im schlimmsten Fall stellt die Feuerwehr für Sie den sogenannten „dritten Fluchtweg“ her. Dies bedeutet in der Regel die Evakuierung über eine Leiter. Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderte können über die Drehleiter mit Rettungskorb gerettet werden.

## Verwendung von Aufzügen im Brandfall!

Prinzipiell dürfen Aufzüge im Brandfall nicht verwendet werden, da neben vielen anderen Gefahrenmomenten die Stromversorgung während der Fahrt ausfallen kann oder das Zielstockwerk mehr gefährdet ist, als jenes von dem man flüchten will. Außerdem schließen Aufzugskabinentüren welche durch Lichtschranken gesteuert werden, schon bei leichter Verrauchung nicht mehr. Ausnahmen von dieser Regel stellen Feuerwehraufzüge dar. Sie sind Notstromversorgt und können

wegen ihrer besonderen Ausstattung auch im Brandfall verwendet werden. Für ihren Betrieb benötigt man allerdings einen eigenen Schlüssel. Sollten sie die Möglichkeit haben einen solchen Aufzug im Brandfall zu verwenden, darf er nur möglichst kurz besetzt sein, da er für die Feuerwehr ein wichtiges Hilfsmittel bei der Brandbekämpfung in beispielsweise Hochhäusern darstellt.

## Was ist zu tun, wenn man im Brandfall nicht flüchten kann?

*Die Wiener Feuerwehr ist so organisiert, dass unter normalen Umständen innerhalb von max. 10 Minuten ein Einsatzfahrzeug an der angegebenen Einsatzadresse eintrifft. Das bedeutet, dass es meist sinnvoller ist, in den eigenen vier Wänden auf das Eintreffen der Feuerwehr zu warten, als einen verrauchten Fluchtweg zu nutzen. Auch wenn Sie zum Beispiel als Rollstuhlfahrer oder stark gehbehinderte Person den Fluchtweg nicht alleine bewältigen können, ist es ratsam sich in einen Raum zurückzuziehen, der durch möglichst viele Türen vom verrauchten Stiegenhaus getrennt wird. Der Raum muss Fenster ins Freie haben und soll eine mögliche Verbindungsaufnahme zu den Einsatzkräften auf Straßenniveau zulassen. Machen Sie auf sich aufmerksam, winken Sie am Fenster. Wenn Sie keinen Sicht- und Rufkontakt zu den Helfern herstellen können, nutzen Sie andere Möglichkeiten um auf sich aufmerksam zu machen. Beispiele: Rufen Sie die Feuerwehr unter der Notrufnummer an und teilen Sie mit, dass Sie sich noch im Objekt befinden, schwenken Sie sichtbare Gegenstände wie Tücher o.ä. im Fenster, benutzen Sie eine Druckluft sirene wie sie auf Fußballplätzen verwendet werden, bei Dunkelheit kann man das Licht im Zimmer in kurzen Intervallen an- und abschalten oder mit einer Taschenlampe Leuchtsignale geben (schwenken oder Blinklicht!). Wenn Sie nicht rufen können, verwenden Sie ein Radio o.Ä. dass sie in kurzen Abständen laut und leise drehen.*

*Sollte die Verrauchung bereits den Raum erreicht haben in dem Sie sich befinden, versuchen Sie sich auf den Boden zu legen. In Bodennähe ist die Luft am längsten atembar. Verstecken Sie sich nicht vor dem Rauch, sonst können Sie die Einsatzkräfte nicht finden.*

***Wenn der Brand in ihrer Wohnung ausgebrochen ist, muss der eigene Wohnbereich unbedingt verlassen werden!!***

*Versuchen Sie in diesem Fall in einer benachbarten Wohnung Sicherheit zu finden. Verständigen Sie so schnell wie möglich die Feuerwehr!*

Halten Sie immer jene Dinge griffbereit die Sie im Notfall benötigen: Telefon, Taschenlampe, ein batteriebetriebenes Radio, wichtige Unterlagen, wichtige Medikamente, Wohnungsschlüssel.

# Abwehrende Maßnahmen:

Die abwehrenden Maßnahmen im Brandfall umfassen alle Tätigkeiten, welche die Ausbreitung des gefährlichen Brandrauches verhindern helfen und die der ersten Löschhilfe. Für behinderte Menschen

ist es grundsätzlich sinnvoller im Brandfall oder bei Auftreten von Brandrauch **ohne Verzögerung** das Gebäude zu verlassen. Trotzdem werden diese Abwehrmaßnahmen hier beschrieben.

## Verhinderung der Rauchausbreitung:

Fenster öffnen im Gang- und Stiegenhausbereich.

Dies verhindert die Verrauchung des Fluchtweges, diese Tätigkeit wird in der Regel von der Feuerwehr durchgeführt, kann aber auch von Privatpersonen gemacht werden, solange der Brandrauch nicht zu dicht ist. Setzen Sie sich nicht dem Brandrauch aus. Wenn der Fluchtweg verraucht ist, bleiben Sie in Ihrer Wohnung! Türen geschlossen halten. Jede geschlossene Tür verhindert die Brand- und Rauchausbreitung. Das Unterkeilen von

Brandschutztüren ist fahrlässig, da damit die Funktion eines ganzen Brandabschnittes verhindert werden kann. Geschlossene Türen in einem Behindertenfluchtweg können manchmal zu einem unüberwindbaren Hindernis werden. Deshalb ist es ratsam derartige Türen mit einer Offenhalteeinrichtung auszustatten, welche die Tür erst beim Auftreten von Brandrauch schließt.

## Erste Löschhilfe:

Die erste Löschhilfe ist die Brandbekämpfung in einem frühen Stadium. Hier müssen relativ geringe Mengen eines Löschmittels ausreichen um einen Brand zu löschen. Handelsübliche Nass- oder Schaumlöcher sollten zumindest 9-10 Liter Inhalt haben. Pulverlöcher oder Kohlendioxidlöcher können ab ca. 6kg Inhalt zu Löcherfolgen führen sind aber für die Anwendung in Wohn- oder Bürobereichen nicht empfehlenswert, da Kohlendioxidlöcher vor allem bei elektrischen Anlagen eingesetzt werden und Pulverlöcher bei brennbaren Flüssigkeiten. Besonders effektiv für den

ungeschulten Anwender sind Löschdecken, welche zumindest 1m<sup>2</sup> Größe aufweisen. Jeder Anwender eines Handfeuerlöschers oder andere Löscheinrichtungen muss sich bewusst sein, dass er sich bei den Löscherproben in Gefahr begibt. Durch den unsachgemäßen Einsatz von Löschmitteln können Brände auch angefacht werden. Eine praktische Einschulung ist daher die beste Möglichkeit den Umgang mit Feuerlöschern zu erlernen und die Gefahren richtig einzuschätzen. Nur die ständige Wartung alle 2 Jahre ermöglicht den effektiven Einsatz dieser Löschergeräte.

*An dieser Stelle sei vor allem der Fettbrand in der Küche erwähnt, der in der Praxis oft zu schweren Verletzungen führt, da fälschlicherweise mit Wasser gelöscht wird. Die beste Löschmethode bei brennendem Fett in einer Pfanne ist, den Deckel für kurze Zeit auf die Pfanne zu setzen. Dadurch wird der Luftsauerstoff entzogen und das Feuer gelöscht. Hier empfiehlt sich auch der Einsatz einer Löschdecke. Löschdecken sollten wie Handfeuerlöcher in Halterungen an der Wand montiert werden, um im Bedarfsfall schnell bei der Hand zu sein.*

Sollten Kleidungsstücke eines Menschen in Brand geraten, kann auch hier mit einer Löschdecke der schnellste Erfolg erzielt werden. Wenn keine Löschdecke zu Hand ist, kann man Brandschutzratgeber für Behinderte und deren Angehörige

auch andere dicke und großflächige Textilien verwenden. Dies gilt aber **nicht** für den Fettbrand, da Kunststofftextilien selbst in Brand geraten können. Stellen sie daher bei Feiern mit



Kerzenschein oder beim Grillen **immer** ein geeignetes Löschmittel bereit. Und wenn es nur

ein großes Gefäß voll Wasser ist.

## Bauliche und andere technische Vorkehrungen

### (Vorbeugender Brandschutz):

In Wohnhäusern welche ab ca. 1920 errichtet wurden, kann man annehmen, dass die Trenndecken zwischen den verschiedenen Geschossen einen Brandabschnitt bilden. Dies bedeutet im Brandfall, dass die Brandausbreitung durch die Decke in das darüber liegende Stockwerk erst nach über einer Stunde Vollbrand erfolgen wird. Diese Widerstandszeit reicht der Feuerwehr fast ausnahmslos um in Wohnhäusern den Brand zu löschen. Wesentlich problematischer sind Häuser welche vor 1920 errichtet wurden, da hier die Brandwiderstandsdauer der Geschosdecken bis auf 30 Minuten oder noch weniger begrenzt sein kann. Diese „alten“ Decken sind aus Holz hergestellt und an der Unterseite meist mit Verputz und Gips verkleidet.

Der Widerstand gegen Wasser- oder Gasdurchtritt ist auch wesentlich geringer als bei Betondecken, welche ab ca. 1920 immer öfter eingesetzt wurden. Alte oder historische Holzfenster mit einfachem oder doppeltem Fensterglas bieten auch weniger Schutz gegen den Flammenüberschlag von einem Stockwerk in das darüber liegende. Schall- oder Wärmeschutzfenster mit Mehrfachverglasungen erhöhen auch hier einen höheren Schutzwert. Den direkten Wärmedurchtritt, welcher ebenfalls zu einer Brandausbreitung führen kann, verhindern diese Fenster allerdings auch nicht. Deshalb sollten bei einem Brand im Geschoss unterhalb, auch die Vorhänge vom geschlossenen Fenster entfernt werden.

Folgende Tipps sind ausschließlich dazu gedacht Privatwohnungen sicherer zu machen. Arbeitsplätze unterliegen in der Regel strengeren Auflagen.

Wohnungseingangstüren die als Brandschutztüren ausgeführt sind, schützen ihre Wohnung

vor dem heißen Brandgasen, welche sich über das Stiegenhaus ausbreiten können. Sie sind vor allem dann interessant, wenn keine Trennung zwischen dem Stiegenläufen und ihrer Wohnungstüre besteht. Leider ist diese bauliche Verbesserung vor allem bei Doppelflügeltüren sehr kostenintensiv. Als Nebenwirkung erhöht sich auch der mechanische Widerstandswert der Türe. Dies bedeutet auch einen besseren Schutz gegen Einbruch.

Kochstellen mit Gas oder offene Flammen im Allgemeinen können vor allem in Haushalten mit geistig behinderten Menschen zu einer Gefahrenquelle werden, da durch den Spieltrieb oder Neugier die Gefahr oft unterschätzt wird.

Die Installation von automatischen Brandmeldern in Privathaushalten hat zum Beispiel in Schweden in den letzten Jahren zu einer Schadenssenkung von 40 % geführt. Geprüfte batteriebetriebene Melder kann man schon für relativ wenig Geld installieren. Sie zeigen das Auftreten von Brandrauch durch ein lautes akustisches Zeichen an. Als Montageorte sind Vorzimmer und Schlafzimmer zu nennen. In der Küche sind automatische Rauchmelder allerdings nicht zu empfehlen, hier produzieren Wärmemelder weniger Täuschungsalarme. Bei schwerhörigen oder tauben Menschen kann man die Melder mit einem Blinklicht kombinieren, der Schutzwert gerade in der Nacht ist dann aber gering.

Lagerungen brennbarer Flüssigkeiten bilden immer ein höheres Gefahrenmoment, auch wenn es sich dabei um erlaubte Lagermengen von zB: Heizöl handelt.

Lassen Sie ihre Elektroinstallationen nicht von einem Pfuscher herstellen, da ein Großteil der Brände im Privatbereich durch defekte

elektrischen Anlagen oder Geräte entstehen. Verwenden Sie keine elektrischen Heizgeräte mit offener Wicklung der Heizdrähte.

Basteleien an Gasanlagen oder Rauchabzugseinrichtungen von Öfen werden meist nur von Brandlegern bevorzugt! Moderne Beleuchtungskörper mit Leuchtmittel über 500 Watt (zB: Deckenstrahler) erzeugen sehr hohe Temperaturen und haben beispielsweise in den USA in den letzten 10 Jahren zu einem markanten Anstieg der Wohnungsbrände geführt, da sie brennbare Gegenstände bereits bei sehr kurzem Kontakt entzünden können. Besonders gefährlich ist das ganz oder teilweise

Abdecken von Beleuchtungskörpern um „schummrige“ Licht zu erhalten, hier erzielt ein Dimmer dieselbe Wirkung auf familienfreundlichere Art.

Einfamilienhäuser mit Keller und Dachböden sind oft durch brennbare Lagerungen gefährdet, ohne dass es dem Eigentümer bewusst wird. Die Zusammenlagerung von brennbaren Flüssigkeiten und anderen brennbaren Stoffen kann gerade an diesen Orten zu schwer löschbaren Vollbränden führen.

## Verzeichnis der Wiener Feuerwachen:

**Zentralfeuerwache** , (1010) 1, Am Hof 7, 9, 10 **768 ... , 531 99 ...**  
Telefax: 531 99-51690  
Sektionsleiterin / Sektionsleiter 51391  
Stellvertreterin / Stellvertreter 51392

### **Hauptfeuerwachen :**

**Leopoldstadt**, (1020) 2, Engerthstraße 216a **728 50 96 ...**  
Telefax: 728 50 96-52690  
Sektionsleiterin / Sektionsleiter 52391  
Stellvertreterin / Stellvertreter 52392

**Favoriten**, (1100) 10, Sonnwendgasse 14 **604 65 20 ...**  
Telefax: 604 65 20-53690  
Sektionsleiterin / Sektionsleiter 53391  
Stellvertreterin / Stellvertreter 53392

**Mariahilf**, (1060) 6, Gumpendorfer Gürtel 2 **597 04 81 ...**  
Telefax: 597 04 81-54690  
Sektionsleiterin / Sektionsleiter 54391  
Stellvertreterin / Stellvertreter 54392

**Hernals**, (1170) 17, Johann-Nepomuk-Berger-Platz 12 **485 86 70 ...**  
Telefax: 485 86 70-55690  
Sektionsleiterin / Sektionsleiter 55391  
Stellvertreterin / Stellvertreter 55392

**Döbling**, (1190) 19, Würthgasse 5-9 **368 76 66 ...**  
Telefax: 368 76 66-56690  
Sektionsleiterin / Sektionsleiter 56391  
Stellvertreterin / Stellvertreter 56392

**Floridsdorf**, (1210) 21, Josef-Brazdovics-Straße 4 **250 34 ...**  
Telefax: 250 34-57690  
Sektionsleiterin / Sektionsleiter 57391  
Stellvertreterin / Stellvertreter 57392

**Donaustadt**, (1220) 22, Erzherzog-Karl-Straße 170 **285 93 21 ...**  
Telefax: 285 93 21-58690  
Sektionsleiterin / Sektionsleiter 58391  
Stellvertreterin / Stellvertreter 58392

**Liesing**, (1235) 23, Liesing, Siebenhirtenstrasse 8 -10 **865 13 52 ...**  
Telefax: 865 13 52-59690  
Sektionsleiterin / Sektionsleiter 59391  
Stellvertreterin / Stellvertreter 59392

### **Zugs- und Gruppenfeuerwachen:**

**Landstraße**, (1030) 3, Baumgasse 89 **798 29 44 ...**  
Telefax: 798 29 44-52690

**Neubau**, (1070) 7, Hermannsgasse 24 **485 86 70 ...**, 55411

**Rudolfshügel**, (1100) 10, Stefan-Fadinger-Platz 37 **604 65 20 ...**, 53411

**Simmering**, (1110) 11, Florian-Hedorfer-Straße 6 **767 10 31 ...**  
Telefax: 767 10 31-53690

**Altmannsdorf**, (1120) 12, Rothenburgstraße 1 **865 13 52 ...**, 59411

**Speising**, (1130) 13, Speisinger Straße 36 **865 13 52 ...**, 59421

**Penzing**, (1140) 14, Nisselgasse 14 **597 04 81 ...**, 54411

**Weidlingau**, (1147) 14, Mühlbergstraße 6 **597 04 81 ...**, 54421

**Steinhof**, (1160) 16, Johann-Staud-Straße 75 **485 86 70 ...**, 55421

**Grinzing**, (1190) 19, Cobenzlgasse 63 **368 76 66 ...**, 56431

**Kahlenbergerdorf**, (1190) 19, Wigandgasse 25 **368 76 66 ...**, 56441

**Neustift**, (1190) 19, Rathstraße 37 **368 76 66 ...**, 56421

**Brigittenau**, (1200) 20, Brigittaplatz 11-13 **531 99 ...**, 51411

**Am Spitz**, (1210) 21, Weisselgasse 3 **250 34 ...**, 57421

**Strebersdorf**, (1210) 21, Strebersdorfer Platz 1 **250 34 ...**, 57411

**Kaisermühlen**, (1220) 22, Wallenberggasse 4 **728 50 96 ...**, 52411